



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

ANGEBOT FÜR WOHNGRUPPEN MIT HÖHEREM BETREUUNGSBEDARF

Wohngruppe Ehringhausen

Einrichtung: **Jugendhilfe Olsberg**
Träger: **Kropff-Federath'sche Stiftung**
Anschrift: Rutsche 6
59939 Olsberg
Telefon: 0 29 62 / 97 14-0
Fax: 0 29 62 / 97 14-33
Homepage: www.jugendhilfe-olsberg.de
E-Mail: jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

STANDORT

WOHNGRUPPE EHRINGHAUSEN

Am Schemm 9

59590 Geseke - Störmede

INHALT

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung	0
Standort	1
Wohngruppe Ehringhausen	1
Rahmenbedingungen	5
Beschreibung der Einrichtung	6
Gesamteinrichtung	6
Pädagogisches Leitbild	7
Zuordnung des Angebotes	8
Hilfeform	8
Grundleistungen	8
Grenzen der Grundleistungen	8
Voraussetzungen	9
Gesetzliche Grundlage	9
Indikation	10
Ausschlusskriterien	11
Ziele	11
Grundleistungen	12
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	12
Hilfeplanung	13
Pädagogisches Angebot	13
Betreuung und Begleitung	14
Gesundheit	14

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Angebot für Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf

Schulische/Berufliche Förderung.....	15
Arbeit mit Herkunftssystem	15
Massnahmen bei Kindeswohlgefährdung	15
Beendigung der Massnahme	16
Mögliche Zusatzleistungen	17
Besondere soz.-päd. Betreuung.....	17
Intensive Elternarbeit	17
Besondere Ferien- und Freizeitmassnahmen	17
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	17
Besondere schulische Förderung.....	18
Psychologische Einzelleistungen.....	18
Medizinische Versorgung.....	18
Fallbezogene Zusatzkosten.....	19
Fahrten	19
Ausstattung und Ressourcen	20
Anzahl der Plätze.....	20
Personalschlüssel	20
Mitarbeiterqualifikation	21
Räumlichkeiten	21
Aussengelände	21
Umgebung Störmede	22
Qualitätsentwicklung	23
Qualitätsdialog	23
Qualitätsmanagement	23

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Angebot für Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf

Vernetzung	23
Teamentwicklung	24
Personalentwicklung	24
Partizipation und Beschwerdemanagement	25

RAHMENBEDINGUNGEN

Für diese Leistungsbeschreibung bilden die folgenden Prozesse den notwendigen strukturellen und gesetzlichen Rahmen und werden in allen folgenden Bereichen berücksichtigt:

- QM
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Struktur
- IT-Sicherheit
- Arbeitssicherheit
- Hygienestandards
- MAV

Die Objekte und Anlagen sowie das dazu gehörige Inventar werden ständig auf einem mindestens den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten. Es wird hierbei aus pädagogischen Gründen auf einen hohen Standard geachtet.

BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

GESAMTEINRICHTUNG

Die **Kropff-Federath'sche Stiftung** ist Träger der **Jugendhilfe Olsberg**, eine anerkannte Einrichtung der Jugendhilfe und korporatives Mitglied im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn. Die **Jugendhilfe Olsberg - Kropff-Federath'sche Stiftung** hat den Auftrag „junge Menschen auf das praktische Leben vorzubereiten“.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 110 Kinder und Jugendliche. Derzeit befinden sich im Leistungsangebot:

- Betreuungsangebot in Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Jugendwohngemeinschaft, Hausgemeinschaft und Einzelwohnen
- Inobhutnahmegruppe und Klärungsgruppe
- Ambulante Hilfen
- Schulstation
- Offener Ganzttag

Des Weiteren können zusätzlich individuelle Leistungen angeboten werden, wie

- Heilpädagogik
- Reittherapie
- Erlebnispädagogische Projekte
- Traumapädagogik
- Kreativtherapie
- Systemische Familientherapie
- Motopädische Förderung
- Psychologische Diagnostik und Therapie

PÄDAGOGISCHES LEITBILD

Als freier Träger von Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte, individuelle Entwicklung der jungen Menschen ab. Die Eltern bzw. Familien beziehen wir möglichst mit ein, um die Verbindung zur Herkunftsfamilie zu erhalten oder auch den Übergang in eine Pflegefamilie mit vorzubereiten.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer komplexen Gesellschaft auf, die viele verschiedene Lebensentwürfe ermöglicht. Wir begleiten sie bei der Suche nach Antworten auf die Sinnfragen des Lebens. Dabei vermitteln wir christliche Werte und Lebensweisen, die ihnen Halt geben. Unser Miteinander ist geprägt durch Wertschätzung, Toleranz und Empathie.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, ist es uns auch ein Anliegen, ein Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in den Wohngruppen sowie im Verselbständigungsbereich anzubieten. Durch Flucht und Vertreibung bringen die Kinder und Jugendlichen zum Teil erhebliche belastende und traumatische Erfahrungen mit. Sie benötigen unseren besonderen Schutz, Aufmerksamkeit und Hilfe, um so erst einmal zur Ruhe zu kommen.

Da die belastenden Vorerfahrungen und daraus resultierenden Störungsbilder unserer Kinder immer komplexer sind, gehört eine **psychologische Begleitung der Teams** mit zu unserem Angebot. Alle Gruppen werden je nach individuellem Bedarf der Kinder und der Mitarbeiter von Psychologen bzw. psychologischen Therapeuten begleitet. Diese Unterstützung beinhaltet sowohl Gesprächsangebote für die Kinder und Jugendlichen um Krisen vorzubeugen oder sie rechtzeitig aufzufangen als auch die fachliche Unterstützung der Teams bei der Reflexion der Arbeit.

ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

HILFEFORM

Koedukative, altersgemischte Wohngruppe mit höherem Betreuungsbedarf mit 24 h-Betreuung durch pädagogische Fachkräfte im Schichtdienst und mit Nachtbereitschaft.

GRUNDLEISTUNGEN

Die Grundleistungen für unsere Wohngruppe wird differenziert erläutert.

GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN

Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (*siehe Zusatzleistungen*).

VORAUSSETZUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII § 27 ff in Verbindung mit:

- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Aufnahmen in Einzelfällen möglich, wenn wir dem individuellen Förderungsbedarf gerecht werden können:

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung und Hilfeplanung unerlässlich. Das bedeutet, dass auch die Symptome und die Betreuungsbedarfe unterschiedlich sind. Dieses wird im Rahmen des Aufnahmeprozesses besonders überprüft. Falls Einigkeit darüber besteht, dass die Maßnahmen geeignet sind, kann eine Aufnahme erfolgen, anderenfalls muss ein anderes Betreuungssetting erarbeitet, bzw. gesucht werden.

Bei folgenden Beeinträchtigungen verfügen wir über umfassende Erfahrung:

- Entwicklungsverzögerungen
- Traumatisierungen
- Bindungsstörungen
- ADHS

INDIKATION

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder ab 6 Jahren (in Ausnahmefällen und nach genauer Prüfung auch jünger, Voraussetzung der Genehmigung durch das Landesjugendamt), wenn

- die Erziehung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftssystem nicht sichergestellt ist
- die Problembelastung im Herkunftssystem hoch ist
- die Kinder und Jugendliche vielfältige Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Traumatisierungen aufweisen
- die Betreuungsintensität einer Wohngruppe nicht ausreicht und eine intensivere Betreuung in einer kleineren Gruppe mit einem höheren Personalschlüssel benötigt wird
- besonderer Förderbedarf besteht

Unsere Schwerpunkte liegen in der Betreuung und Förderung von Kindern mit:

- Bindungs- und Entwicklungsstörungen
- Störungen der Emotionen und des Sozialverhaltens
- Kommunikationsstörungen (Asperger Syndrom/Mutismus)
- FAS-Syndrom
- Ausgeprägte Schulängste und sonstige Schul- und Lernwiderstände
- Entwicklungsretardierung
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Hyperkinetische Störungen
- Gewalterfahrungen und traumatischen Erlebnissen
- Angst-/Zwangsstörungen
- Kontaktstörungen

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn/bei

- die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit fehlt (Eltern, Kinder, Jugendliche)
- massiver Eigen- und Fremdgefährdung
- geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- eher Einzelmaßnahmen oder (bei Älteren) eine lebensfeldaufbauende Unterstützung notwendig ist
- akuter Suizidproblematik, Suchtabhängigkeit
- schwerer Delinquenz oder psychotischen Krankheitsbildern wie z. B. massiv körperlich aggressives Verhalten
- (sexuellen) Täterstrukturen

ZIELE

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.

Grundsätzlich streben wir die Rückführung der jungen Menschen in die Herkunftsfamilie an, wenn dies als möglich im Rahmen der Hilfeplanung erscheint. Wenn dieses nicht realisierbar ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Unterbringung mit anschließender Verselbständigung (*siehe Leistungsbeschreibung der Verselbständigung*).

Die individuellen Ziele ergeben sich aus der Hilfeplanung.

GRUNDLEISTUNGEN

Für die Umsetzung von Grundleistungen wie z. B. Behördenkontakte, Vereins- und Freizeitangebote, Einkäufe, Sicherung von Außenkontakten, Ferienfahrten, Wahrnehmung kultureller Angebote usw. werden Fahrzeuge bereitgestellt. Diese werden von allen Gruppen genutzt.

ANBAHNUNGSPHASE UND AUFNAHMEVERFAHREN

Aufnahmeverfahren

Einrichtungsinernes Aufnahmekonzept:

Bearbeitung und Auswertung der eingegangenen Informationen bezüglich der Anfrage

- Auswertung der Unterlagen
- Ermittlung des pädagogischen und schulischen Bedarfs
- Klärung evtl. Rückfragen

Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen in der Einrichtung (nach Bedarf Teilnahme der Gruppenleitung bzw. der Pädagogischen Leitung).

Besichtigung der potenziellen Wohngruppe, Vorstellung möglicher therapeutischer/pädagogischer Angebote.

Eine Aufnahme ist möglich wenn

- alle beteiligten Personen, insbesondere die jungen Menschen diese wünschen
- die Hilfe von allen als geeignet bewertet wird

Das verbindliche, kostenpflichtige Freihalten von Plätzen erfolgt nur auf Wunsch des belegenden Jugendamtes. Dieses erfordert eine schriftliche Kostenzusage. Der verminderte Tagessatz (80%) wird in Rechnung gestellt.

Am Tag der Aufnahme

- Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch
- Erste Auftragsklärung - falls nicht alle Beteiligten anwesend sind, werden Absprachen im Vorfeld getroffen
- Vereinbarungen/Absprachen über Kontakte, Heimfahrten etc.
- Terminierung des nächsten Hilfeplangesprächs nach etwa 4 - 8 Wochen

Auswertung der Eingewöhnungsphase - Teilnahme aller am Prozess Beteiligten, Perspektivplanung.

Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage/Bewilligungsbescheid des Kostenträgers vorliegt.

HILFEPLANUNG

- Individuelle Hilfeplanung
- Partizipative Erstellung von individuellen Förderplänen ggf. mit Wochenzielen
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen und die Umsetzung der Ziele mit der/dem Betreuten
- ½-jährliche Hilfeplangespräche mit vorausgehenden Fallbesprechungen und daraus resultierenden Entwicklungsberichten

PÄDAGOGISCHES ANGEBOT

Die gemäß Hilfeplan methodisch gestaltete und reflektierte pädagogische Arbeit wird ergänzt durch:

- Sexualpädagogische Angebote gem. Sexualpädagogischem Konzept
- Bewerbertraining
- Partizipation - *siehe Seite 25*
- Medienpädagogische Bildung (W-Lan-Zugang, Umgang mit Medien)
- Gemeinsame Organisation und Durchführung von Festen und Feiern (Sporttage, Erntedankfest usw.) sowie Teilnahme an externen Veranstaltungen
- Veranstaltungen zur Aufklärung und Prävention (Treffen mit der Polizei, dem Ordnungsamt, dem Weißen Ring, Suchtprävention)
- Projekte zur Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Umweltprojekt, Jugendhilfewald, Gartenprojekt, Renaturierungsprojekte)

BETREUUNG UND BEGLEITUNG

- Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch eine hohe Betreuungsdichte
- Tägliche Betreuung von 06.30 - 22.30 Uhr durch pädagogische Fachkräfte mit anschließender Nachtbereitschaft in der Wohngruppe
- In Krisensituationen wird ein kurzfristiges Betreuungsangebot (max. 72 h) innerhalb der Einrichtung organisiert und eingeleitet. Alle weiteren Handlungsschritte werden im Rahmen der Hilfeplanung erarbeitet (*siehe Zusatzleistungen*).
- Partizipative Gestaltung der Wohnatmosphäre
- Alltägliche Versorgung
- Regelmäßige spezifische Fördermaßnahmen (z. B. Erlebnispädagogik, Kreativtherapie)
- Gezielte Einzelförderung im pädagogischen Alltag
- Intensive Begleitung durch den Alltag/Alltagsstrukturierung
- Angeleitete Freizeitgestaltung, Sportangebote, Schwimmbadbesuche, kulturelle Angebote
- Ferienfreizeiten/Ferienprogramm
- Einübung und Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten (siehe Konzept)

Psychologische Betreuung in Form von Team- oder Fallberatung und Supervision durch externe Fachkräfte nach Bedarf

GESUNDHEIT

- Gesundheitliche Eingangsdiagnostik (Haus-, Zahnarzt) und regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, individuelle Ernährung etc.)
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall (*Begleitung notwendiger Krankenhausaufenthalte mit ggf. Übernachtung z.B. bei jüngeren Kindern, (siehe Zusatzleistungen)*)
- Arztbesuche Vorort und Notfallbehandlungen im Krankenhaus/Kinderklinik im Umkreis von 50 km
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene und spezielle Anleitung bei deprivierten Kindern und Jugendlichen (z.B. Enkopresis, Enuresis)
- Dokumentation besonderer Erkrankungen
- Einbezug und Beratung der Eltern/Sorgeberechtigten bei Krankheiten (Therapien, Eingriffe etc.)
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachdiensten sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien

SCHULISCHE/BERUFLICHE FÖRDERUNG

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit allen Beteiligten
- Förderung der schulischen Lern- und Leistungsbereitschaft und Motivation zum Schulbesuch
- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen und bei Bedarf Hinzuziehung der Lehrkräfte zu Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Beschaffung und Bereitstellung von anerkanntem Schulbedarf; technische Geräte - *siehe Zusatzleistungen*
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben

ARBEIT MIT HERKUNFTSYSTEM

- Anamnestiche Erhebung der persönlichen Situation des Kindes/Jugendlichen und der Familie
- Regelmäßige koordinierende Gespräche mit den Eltern, die MA der Gruppe sind tägliche Ansprechpartner
- Zusammenarbeit zur Umsetzung der Hilfeplanung mit allen Beteiligten
- Durchführung, sowie Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten - 1x monatlich, unbegleitet. Darüber hinaus gehender Bedarf - s. *Zusatzleistungen*
- Übernahme der Kosten für die Heimfahrt (1x im Monat mit den öffentlichen Verkehrsmitteln).
Über die Häufigkeit und Dauer der Heimfahrten (längere Wochenenden, Ferien usw.) wird individuell im Rahmen der Hilfeplanung beraten und entschieden

MASSNAHMEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Bewertung im Team unter Einbeziehung der Pädagogischen Leitung und ggf. dem psychologischen Dienst, ggf. Meldung gem. § 8a SGB VIII
 - ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen
 - umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt/Landesjugendamt und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
 - Information und Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes/Jugendlichen nicht entgegensteht
- Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und Hilfeplanung

BEENDIGUNG DER MASSNAHME

- Vorbereitung des Kinders/Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)
- Eine Entlassung wird unter Einbezug der Eltern/Sorgeberechtigten intensiv vorbereitet
- Falls eine Überleitung in eine andere Einrichtung ansteht, arbeiten wir eng mit dieser zusammen

MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche, zeitlich begrenzte, kostenpflichtige und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (Personal- und Sachkosten; Fahrtkosten € 0,30/km). Die Zusatzkosten sind vorher mit dem Kostenträger abzusprechen.

BESONDERE SOZ.-PÄD. BETREUUNG

- Einzelangebote/1:1 Betreuung
- Betreuung in Krisensituationen
- Bei Enuresis und Enkopresis werden zusätzliche Kosten für erhöhten Wäscheaufwand berechnet

INTENSIVE ELTERNARBEIT

- Begleitung der Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind
- Individuell abgestimmte Einzelmaßnahmen in der Elternarbeit
- Aufsuchende Elternarbeit
- Familientherapeutische Angebote (nach Aufwand)

BESONDERE FERIEN- UND FREIZEITMASSNAHMEN

- Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. soziale Gruppenarbeit) Zwecken

THERAPEUTISCHE UND PÄDAGOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Einrichtung einer zusätzlichen sozialpädagogischen (Einzel-) Betreuung
- Einzel- oder Gruppentherapien unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten
- Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen
- Sozialpädagogische Diagnostik

BESONDERE SCHULISCHE FÖRDERUNG

- Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe
- Schulrelevante Diagnostik
- Schulisches Material falls von der Schule/Ausbildungsbetrieb eingefordert wie z.B. Laptop, Tablet, Grafiktaschenrechner, spezielle Arbeitskleidung usw.
- Außerschulisches Material
- Schulbegleitung (Personal- und Fahrtkosten)
- Personal- und Fahrtkosten bei zusätzlichen und außerplanmäßigen Begleitungen der Schüler zur Schule
- Notwendige Begleitung bei Klassenfahrten, Ausflügen und sonstigen schulischen Aktivitäten

PSYCHOLOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Psychologenkosten zur Erstellung einer Diagnostik
- Fahrt- und Personalkosten bei externer Diagnostik und/oder Therapie soweit diese von einem/r Mitarbeiter/in begleitet werden müssen

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

- Begleitung zu und während Krankenhausaufenthalten
- In Fällen bei denen die Begleitung eines Kindes oder Jugendlichen während des Krankenhausaufenthaltes notwendig ist und nicht durch die Personensorgeberechtigten übernommen werden kann, wird sie sichergestellt. Dieses trifft beispielsweise für die Begleitung jüngerer Kinder inklusive Übernachtung im Krankenhaus zu
- Allgemeine medizinische Versorgung (Arztbesuche) bei einer Entfernung von über 50 km
- Nachsorgetermine in Krankenhäusern und Kinderkliniken (mehr als 2x im Monat im Umkreis von mehr als 50 Km)
- Begleitung bei besonderen, außerordentlichen Untersuchungen und Behandlungen (mehr als 2x pro Monat)
Besuche in der KJP, dazu gehören auch Fahrten im Zusammenhang mit Belastungserprobungen (mehr als 2x im Monat)
- Umfangreiche Kieferorthopädische Behandlung (Personal, Fahrtkosten, Zuzahlungen); mehr als 2x im Monat
- Spezielle Ernährungsformen
- Sachkosten für notwendige Pflegeartikel und Schutzmaßnahmen

FALLBEZOGENE ZUSATZKOSTEN

Auf den Einzelfall bezogene zusätzliche Kosten, die in Rechnung gestellt werden.

FAHRTEN

In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen Schulen und Kindertagesstätten in Störmede oder Geseke. Wir bemühen uns schnellstmöglich geeignete Betreuungs- bzw. Schulplätze zu finden. Dieses nimmt erfahrungsgemäß etwa 5 Werktage in Anspruch. In Fällen in denen auf andere Stadtteile ausgewichen werden muss (häufig bei Kindertagesstätten) fallen zusätzliche Fahrten an. Je nach Bedarf müssen sie begleitet werden. Hierbei werden Fahrt- und Personalkosten ab dem 6. Werktag in Rechnung gestellt.

AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

ANZAHL DER PLÄTZE

7 Plätze

Das Aufnahmealter liegt zwischen 6 und 14 Jahren (im Einzelfall und nach genauer Prüfung kann davon abgewichen werden).

Der Betreuungszeitraum ist individuell nach Hilfebedarf.

PERSONALSCHLÜSSEL

Pädagogik für das Angebot mit höherem Betreuungsbedarf:

- Wohngruppe Störmede/Stadt Geseke 1 : 1,08

Anteilig:

- Leitung/Beratung
- Psychologischer Dienst
- Verwaltung
- Hauswirtschaft/Technischer Dienst

MITARBEITERQUALIFIKATION

- Ausschließlich pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation staatl. anerkannte/r Erzieher/in sowie Dipl.-Sozialpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in, Dipl.-Pädagoge/in und Heilpädagoge/in, Erlebnispädagoge/in.
- Außerdem wird unser Team unterstützt durch
 - Wirtschaftskräfte
 - Haustechniker
 - Bundesfreiwilligendienstleistende/FSJ
 - Praktikanten/innen in Ausbildung (PiA)
 - Studenten/innen im dualen Studium
 - Berufspraktikanten/innen, Trainee

RÄUMLICHKEITEN

- Die Wohngruppe verfügt über vollständig eingerichtete und ausgestattete Einzelzimmer sowie
 - Wohnzimmer, Küche und Esszimmer
 - Getrennte Sanitärebereiche
 - Büro- und Bereitschaftszimmer
 - Spielzimmer

AUSSENGELÄNDE

Die Wohngruppe Haus Ehringhausen befindet sich in einer beruhigten Wohngegend mit einem großzügigen Grundstück/Garten, welche neben dem fußläufig zu erreichenden öffentlichen Spielplatz, ausreichend Platz für Bewegung und gemeinschaftliche Aktivitäten bietet. Das Haus liegt in einem verkehrsberuhigten Bereich, so dass Fahrrad fahren oder andere entsprechende Aktivitäten, ggf. auch in Begleitung, möglich sind.

UMGEBUNG STÖRMEDE

- Störmede ist eine Ortschaft mit ca. 2.500 Einwohnern
- Die Wohngruppe liegt in verkehrsberuhigter Lage
- Umfangreiche Schul- und Bildungsangebote vor Ort oder in den Nachbarorten Geseke und Lippstadt
- Differenziertes Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie Hamm und die Tagesklinik Soest
- Vielfältige Vereinsangebote
- Verschiedene Freizeitmöglichkeiten, z. B. Mountainbike, Wandern, Fußball, Tanzen, Judo, Kletterpark, Schwimmbad u. v. m.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

QUALITÄTSDIALOG

Der Qualitätsdialog analog Rahmenvertrag I des Landes NRW wird durchgeführt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (inkl. Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Prozesse, etc.)
- Jährliche Überprüfung der Konzeption
- Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen
- Dokumentation und Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfe- und Förderplanung ergeben
- Einhaltung der Strukturqualität im Rahmen der Gesamtkonzeption und den Richtlinien der Betriebserlaubnis

VERNETZUNG

- Fachliche Kontakte zu und Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen
- Vernetzung und Kooperation mit Facheinrichtungen (Erziehungsberatung, Suchtberatung, Jugendämtern, Kliniken und ansässigen Therapeuten, Polizei, Schulen, Schulsozialarbeitern, Vereinen, etc.)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Enge Kooperation mit den örtlichen Schulen, Kinder- und Jugendlichen-Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrien

TEAMENTWICKLUNG

- Wöchentliche Team- und Fallbesprechungen mit Protokollen
- Teamtag (1x im Jahr)
- Kollegiale Beratung/Fallsupervision
- Team- und Einzelsupervision nach Bedarf
- Jährliche Zielvereinbarungsgespräche

PERSONALENTWICKLUNG

- Stellenbeschreibungen
- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche/Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Fort- und Weiterbildungen/Inhouse-Schulungen
- Schulungen: Umsetzung der Präventionsverordnung (PräVo), PART, Fahrsicherheitstraining, Erste-Hilfe-Kurs, Brandschutzhelfer, Hygieneschulungen, Belehrungen nach IfSG, Datenschutzgrundsensibilisierung

PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Partizipation

Partizipation in allen Entscheidungen und Alltagsfragen ermöglicht die Weiterentwicklung eines demokratischen Verständnisses und trägt zur Stärkung des Selbstwertgefühls sowie der Selbstwirksamkeit des jungen Menschen bei.

Alle Mitarbeitenden der Jugendhilfe Olsberg vermitteln eine beteiligungsfördernde Grundhaltung und informieren die jungen Menschen über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Rechte.

Vorschlag und Beschwerden

In der Kropff-Federath'schen Stiftung gibt es ein strukturiertes Vorschlags- und Beschwerdemanagement. Die Beschwerdewege sind allen Kindern, Jugendlichen und Familien sowie allen Mitarbeitenden bekannt, auf der Homepage gibt es einen direkten Zugang.

Möglichkeiten für Vorschläge und Beschwerden:

- Gespräch, Telefonisch, Post, E-Mail - beschwerde@jugendhilfe-olsberg.de
- Anonym (Beschwerdekasten)
- Anonyme Beschwerdepостkarten
- Beschwerdebutton auf der Homepage
- Persönliches Gespräch mit der PL/GF
- Ombudsmann - Kontakt über HP
- Ombudsstelle NRW